

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 2 (1862)

Heft: 6

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprichwörter und Reimsprüche.

I.

Recht muß doch Recht bleiben.

Rede wenig, höre viel.

Nom ist nicht in einem Tag erbaut werden.

Steter Tropf höhlet selbst den harten Stein.

Sammet und Seide löschen das Feuer auf dem Heerde aus.

Selbst ist der Mann.

Schuster bleib beim Leisten.

Stille Wasser gründen tief.

Spar' in der Zeit, so hast du in der Noth.

So viele Köpfe, so viele Sinne.

Tran, schau wem.

Untreue schlägt den eigenen Herrn.

Unrecht Gut gedeihet nicht.

Uebung macht den Meister.

Unkraut verdirbt nicht.

Undank ist der Welt Lohn.

Mittheilungen.

(Korr.) Die mathematische Aufgabe in Nr. 2 und deren sinnige Lösung in Nr. 3 dieses Blattes hat mich ganz besonders gefreut. Mögen Beide nun auch recht verstanden werden!

Es sind nämlich im Kanton Bern immer noch sehr viele Lehrer nicht Mitglieder unserer bernischen Lehrerkasse, theilweise allerdings aus Gründen, die sich wohl hören lassen!

Als die Kasse Haupterin des seligen Lehrerfreundes geworden, flang das Wort: „Wir sind gehoben, wir wollen uns selbst heben,” mit dem man die Hinaufschraubung der jährlichen Beiträge auf 25 Franken begründete, etwas sonderbar in den Ohren des armen Dorfschulmeisters. Namentlich sind es die hohen Beiträge, welche bisher eine große Zahl bernischer Lehrer von der Kasse ferne gehalten haben.

Indessen rechne ich aus mehreren Gründen den Beitritt zu den Pflichten des Lehrers. Der verheirathete Lehrer ist es seiner Familie eigentlich schuldig, ohne Rückhalt dem genannten Institut beizutreten. Unterlassungsfälle haben schon mehrmals traurige Folgen gehabt und dürften leicht in späteren Fahrzehnten Lehrerwitwen und Kinder noch schwerer heimsuchen. Der Beitritt ist um so nothwendiger, da bei

Krankheits- und Todesfall kaum in einem Stand die Familie so schwer heimgesucht wird, wie im Lehrerstand. Dazu bedarf es wohl keiner Begründung. Der unverheirathete oder vermögliche Lehrer erfüllt durch seinen Beitritt seine Pflichten in der Weise, daß er ein wohlthätiges Institut in seinem segensreichen Wirken unterstützt. Keiner sollte den Beitritt verschieben, weil ihm ein späteres Eintreten vortheilhafter erscheint, oder weil er noch nicht 25 Jahre alt ist, sondern fasse den Zweck und die Aufgabe der gesegneten Anstalt in's Auge und bedenke, daß selbst die spärliche Pension, wie sie noch gegenwärtig verabreicht wird, manche arme Lehrerwitwe und deren Kinder vor bitterer Noth schützen hilft und daß einst die Seinigen in den nämlichen Fall kommen können und alsdann auch froh sein würden, wenn die jüngern Lehrer durch ihre höhern Beiträge ihnen kräftig unter die Arme greifen.

Zweisinnigen. (Mitgetheilt.) Die in letzter Nummer enthaltene Notiz, die Fortbildungsschule betreffend, bedarf einiger Berichtigung. Es werden hier im Winter alle 14 Tage von den dort genannten und noch andern Personen zum Zwecke der Belehrung und gegenseitigen Besprechung Vorträge über Gegenstände aus allen Gebieten in zwangloser Weise gehalten, welche von Alt und Jung frequentirt werden. Von einer Fortbildungsschule und einem eigentlichen Unterricht kann hingegen nicht die Rede sein.

Schul-Anschreibung.

An die Privatschule von Eriswyl, Kanton Bern, wird ein Lehrer gewünscht auf 1. Mai nächsthin. Pflichten: Unterricht in den Fächern einer Primarschule, dazu Französisch und Anfangsgründe von Geometrie und Algebra. Erwünscht wäre auch Unterricht im Klavier, welcher besonders honorirt würde. Besoldungsminimum Fr. 1000. Schülerzahl 15 bis 18. Anmeldungen und Zeugnisse sind bis 20. März zu senden an Herrn Pfarrer Gerster, Präsident der Privatschule in Eriswyl. Ein allfälliges Examen wird den Bewerbern später speziell angezeigt werden.

Ausschreibung.

Die Lehrerstelle an der obersten Klasse der viertheiligen Primarschule von Kerzers, Kanton Freiburg, wird hiemit ausgeschrieben. Der Lehrer hat nebst den gewöhnlichen Pflichten auch die Wintekinderlehren in der Reihe folge mit den übrigen Lehrern zu übernehmen. Besoldung Fr. 700 baar nebst Wohnung, Holz und Pflanzland. Die Bewerber haben sich bis Ende März 1862 unter Beilegung ihrer Zeugnisse beim Oberamt Murten zu melden. Der Tag der Prüfung wird ihnen später schriftlich angezeigt werden.